

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache - Nr. 0594/22

Titel

Festlegung aus der öff. Sitzung SBUKV vom 05.04.2022 – Sachstand Umsetzung Hochwasserschutzkonzept (HWSK; halbjährliche Berichterstattung)

Öffentlichkeitsstatus

☒ öffentlich☐ nicht öffentlich

Stellungnahme

Das Umwelt- und Naturschutzamt nimmt zur DS 0594/22 im Rahmen der halbjährlichen Berichterstattung wie folgt Stellung:

Der aktuelle Sachstand der Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes Linderbach (2015) ist in Anlage 1 tabellarisch zusammengefasst. Dort sind Änderungen gegenüber der letzten Berichterstattung vom Oktober 2025 in der letzten Spalte "Bearbeitungsstand" farblich (rot) hervorgehoben. Überholte Bemerkungen sind durchgestrichen und entfallen bei der nächsten Berichterstattung. Nachfolgend werden noch einige ergänzende Angaben gemacht.

M10 Umgestaltung des Durchlasses „Über den Krautländern“ in Urbich

Die wasserrechtliche Genehmigung liegt seit 02/2026 vor. Ebenfalls in 02/2026 wurde seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes eine Förderanfrage bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) gestellt, die in 06/2026 positiv beantwortet wurde. Das Vorhaben wurde als 2027-C14_GUV11: Umgestaltung Durchlasses „Über den Krautländern in Erfurt Urbich“ in das Förderprogramm Hochwasserschutz des Jahres 2027 aufgenommen. Die seitens der SV Erfurt beabsichtigte nachträgliche Aufnahme in die Förderliste für 2026 ist möglich. Der entsprechende Förderantrag soll noch in 09/2026 gestellt werden, so dass die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen noch in 2026 erfolgen können. Der Start der Bauausführung vor Ort ist in 03/2027 vorgesehen. Das Bauende wird für 06/2027 angestrebt.

M16/M17: Absenkung rechte Uferkante (M16) und linienhafter Hochwasserschutz linkes Ufer (M17) am Linderbach in Kerspleben

In 12/2025 wurde der Förderantrag der Planungsphase (Lph 1 bis Lph 4) seitens der SV Erfurt gestellt und sehr kurzfristig seitens der TAB positiv beschieden. Die Bewilligung erfolgte als 2023 GHA 0005 (2024-C23 und 24_GUV11) Linderbach, HWS Kerspleben, M16+17. Die Zuschüsse betragen 18.200 € in 2026; 41.300 € in 2027 und 38.500 € in 2028 (in Summe 98.000 €) Die Förderquote beträgt 70%. Die ursprünglich für Anfang 2026 geplante Vergabe der Planungsleistungen musste wegen Personalmangels auf Mitte 2026 verschoben werden. Die aktuell laufende Angebotsabfrage wird in Kürze abgeschlossen, so dass der Planungsauftrag noch in 09/2026 vergeben werden kann. Die bauliche Umsetzung der Planungen ist für 2029/30 vorgesehen.

M19/M20/M21: linienhafter HW-Schutz am linken Ufer (M19) und Absenkung der rechten Uferkante (M20) in Kerspleben sowie Deich in Töttleben (M21)

Die Genehmigungsplanung ist bis heute nicht fertiggestellt, weswegen auch die ursprünglich für Ende 2025 angekündigte Einreichung des Antrags auf Plangenehmigung bei der unteren Wasserbehörde (uWB) nicht erfolgen konnte. Ursächlich für den Zeitverzug sind Verzögerungen

des Planungsbüros bei der Überarbeitung der Antragsunterlagen, hier konkret der Aktualisierung des Grunderwerbsplans und der zugehörigen Lagepläne. Zudem war seitens der SV Erfurt wegen eines längeren, krankheitsbedingten Personalausfalls eine Überprüfung und Finalisierung der einzureichenden Unterlagen nicht möglich. Auch die notwendige Präzisierung des bei der TAB gestellten Antrags auf Förderung der Planungsphase (Planungsleistungen Lph 1 bis 4) blieb aus, weswegen bis heute auch noch keine verbindliche Förderzu- bzw. -absage vorliegt.

Die ursächlichen Defizite sind aber mittlerweile weitestgehend überwunden, so dass die Anträge auf wasserrechtliche Plangenehmigung bei der uWB sowie auf finanzielle Förderungen bei der TAB in den nächsten Wochen eingereicht werden können. Mit der wasserrechtlichen Genehmigung für das Vorhaben ist dann Mitte 2027 zu rechnen. Um weitere Verzögerungen in der Umsetzung zu vermeiden, wird die Ausschreibung der Bauleistungen vorgezogen und so weit wie möglich parallel zum Plangenehmigungsverfahren erfolgen. Die bauliche Umsetzung der Maßnahmen soll noch in 2027 beginnen und bis 2030 abgeschlossen sein.

Die Fördervoranfrage für die Bauphase (Planungsleistungen Lph 5 bis 9 und Bau) wurde in 12/2025 bei der TAB gestellt. Diese wurde mit der Begründung abgelehnt, dass das Vorhaben bereits Bestandteil der bestätigten Förderliste 2024 ist. Demnach kann ein Förderantrag gestellt werden, sobald die wasserrechtliche Genehmigung für das Vorhaben vorliegt. Dies wird – wie oben erwähnt – in 2027 der Fall sein.

M 029: Rückbau der Furtbrücke "Weimarische Straße":

Die überarbeitete Genehmigungsplanung liegt noch nicht vor und wurde folglich auch noch nicht bei der unteren Wasserbehörde zur Genehmigung eingereicht. Ursächlich sind personelle Engpässe sowohl beim planenden Ingenieurbüro als auch bei der Stadtverwaltung.

Die für 2026 vorgesehene bauliche Umsetzung verschiebt sich auf 2027.

Der Sedimentfang im Urbach kurz vor der Einmündung in den Peterbach wurde vom Gewässerunterhaltungsverband Gera/Gramme (GUV) errichtet.

Der in 02/2026 bei der TAB gestellte Förderantrag der Bauphase (Planungsleistungen Lph 5 bis 9 und Bau) wurde in 06/2026 positiv beschieden. Als Zuwendungen werden 53.000 € in 2027 zur Verfügung gestellt.

Personelles:

Von den zwei Stellen „Sachbearbeiter (m/w/d) Überflutungsvorsorge/ technischer Hochwasserschutz“ wurde im Juli 2026 eine Stelle besetzt. Im Oktober 2026 wird auch die zweite Stelle besetzt sein, so dass das Sachgebiet Hochwasser – und Gewässerschutz nach etwas Einarbeitungszeit einsatzfähig ist.

Anlagen

Anlage 1: Umsetzungsstand HWSK- Linderbach 08/2026

gez. i.A. Düring
Unterschrift Amtsleiter

26.08.2026
Datum